

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 06.08.2020, novelliert am 20.07.2022

Gültig bis: 22.06.2033

Registriernummer: RP-2023-004601333

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Adresse	54352 Wasserlesch
Gebäudeteil ¹	Ganzes Gebäude
Baujahr Gebäude ²	1996, im Jahr 2016 saniert
Baujahr Wärmeerzeuger ^{2,3}	2017
Anzahl der Wohnungen	3
Gebäudeheizfläche (A _G)	300 m ² ☐ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung ⁴	Heizöl EL, Scheitholz
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ⁴	Heizöl EL
Erneuerbare Energien	Art: Photovoltaik Verwendung: Heizung
Art der Lüftung ¹	☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ¹	☐ Passive Kühlung ☐ Geleitetete Klimatechnik ☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme
Inspektionspflichtige Klimaanlage ²	Anzahl: 0 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion ¹
Anlass der Ausfertigung des Energieausweises ¹	☐ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Sonstiges (freiwillig) ☒ Sanierung/Verkauf ☐ Vornachrichtsantrag ☐ (Änderung/Erweiterung)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die energetische Gebäudemerkmalgröße nach dem GEG, die sich in der Regel um den allgemeinen Wärmefähigkeitsgrad unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen. Die Angaben zum Energieverbrauch sind die Modernisierungsmaßnahmen (Seite 4).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 festgelegt. Die Angaben zum Energieverbrauch sind die Modernisierungsmaßnahmen (Seite 4).
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 festgelegt. Die Angaben zum Energieverbrauch sind die Modernisierungsmaßnahmen (Seite 4).
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 festgelegt. Die Angaben zum Energieverbrauch sind die Modernisierungsmaßnahmen (Seite 4).
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 festgelegt. Die Angaben zum Energieverbrauch sind die Modernisierungsmaßnahmen (Seite 4).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

RG
Bauplanung Oles GmbH
Benedikt Oles, Hochbautechniker
Friedens Allee 2
54433 Palzem

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 06.08.2020, novelliert am 20.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: RP-2023-004601333

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen	4 kg CO ₂ -Äquivalent/(m ² ·a)
Anforderungen gemäß GEG ¹	Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren
Primärenergiebedarf	☐ Verfahren nach DIN V 18599 ☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
Is-Wert kWh/(m ² ·a) Anforderungswert kWh/(m ² ·a)	☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG ☐ Regelung nach § 31 GEG (Modellgebäudeverfahren)
Energetische Qualität der Gebäudehülle H _c ²	
Is-Wert W/(m ² ·K) Anforderungswert W/(m ² ·K)	
Sommerlicher Wärmeschutz bei ☐ eingehalten	
Endenergiebedarf dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)	kWh/(m ² ·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art	Deckungsanteil	Prozentbeitrag
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

Maßnahmen zur Einsparung²

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch die folgenden Maßnahmen erreicht:

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG. Die Anforderungen nach § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

¹ nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG
² nur bei Neubau
³ EPV: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 06.08.2020, novelliert am 20.07.2022

Erläuterungen

Registriernummer: RP-2023-004601333

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Auswertung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 1 (Pflicht) auszuführen, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG).

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wo und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten sind die Angaben zu den Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Seite 2) anzugeben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauteileigenschaften des Gebäudes ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauteileigenschaften des Gebäudes ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauteileigenschaften des Gebäudes ermittelt.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Kälteenergie nach der Heizkostenverordnung ermittelt. Der Endenergieverbrauch ist derjenige, der durch die Heizkostenabrechnung festgelegt ist.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch bildet die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die Energieverluste in vorgelagerten Prozessen (z. B. Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung der jeweils eingesetzten Energieträger).

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Die energetische Qualität der Gebäudehülle ist ein Maß für den durchschnittlichen Wärmedurchgangskoeffizienten der Außenhülle eines Gebäudes (H_c). Je kleiner der Wert, desto besser ist die Dämmung des Gebäudes.

Vergleichswerte – Seiten 2 und 3

Die Vergleichswerte auf der Endenergieebene sind Modellwerte und sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorie liegen.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 06.08.2020, novelliert am 20.07.2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: RP-2023-004601333

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen

24,4 kg CO₂-Äquivalent/(m²·a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

94,4 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

88,8 kWh/(m²·a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

94,4 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ¹	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						
01.01.2020	31.12.2020	Scheitholz	0,300	5.400	0	5.400	1,30
01.01.2021	31.12.2021	Scheitholz	0,300	5.400	0	5.400	1,12
01.01.2022	31.12.2022	Scheitholz	0,300	5.400	0	5.400	1,31
25.12.2019	14.12.2020	Heizöl EL	1,100	28.639	7.847	20.793	1,30
15.12.2020	16.04.2022	Heizöl EL	1,100	19.090	10.762	8.328	1,19
20.04.2022	24.10.2022	Heizöl EL	1,100	14.310	4.121	10.189	1,30

Vergleichswerte Endenergie²



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude erzeugt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude erzeugt wird.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind ungefähre Werte pro Quadratmeter Gebäudemessfläche (A_G) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die tatsächliche Fläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch ist insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzungsverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ gegebenenfalls auch Leerstandsbezüge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
² EPV: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 06.08.2020, novelliert am 20.07.2022

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: RP-2023-004601333

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind

☒ möglich

☐ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen		empfohlen		(freiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit in ungefährender Klosterstunden-Endenergie
1	Heizung	Erneuerung der Heizungsanlage	☒	☐	10 – 15 Jahre 0,05 – 0,10 €
2	Dach	Dämmung der Dachfläche	☒	☐	15 – 20 Jahre 0,02 – 0,05 €
3	Außenwand	Dämmung der Außenwände	☐	☒	20 – 30 Jahre 0,02 – 0,06 €
4	Fenster	Austausch der Fenster	☐	☒	10 – 20 Jahre 0,02 – 0,05 €
5	Warmwasser	Installation einer Solaranlage	☐	☒	15 – 25 Jahre 0,01 – 0,05 €

☐ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genaue Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei:

Bauplanung Oles GmbH, Benedikt Oles, Hochbautechniker
Friedens Allee 2, 54439 Palzem

4

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom 06.08.2020, novelliert am 20.07.2022

Erläuterungen

Registriernummer: RP-2023-004601333

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Auswertung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 1 (Pflicht) auszuführen, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG).

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wo und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten sind die Angaben zu den Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Seite 2) anzugeben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauteileigenschaften des Gebäudes ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauteileigenschaften des Gebäudes ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauteileigenschaften des Gebäudes ermittelt.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Kälteenergie nach der Heizkostenverordnung ermittelt. Der Endenergieverbrauch ist derjenige, der durch die Heizkostenabrechnung festgelegt ist.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch bildet die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die Energieverluste in vorgelagerten Prozessen (z. B. Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung der jeweils eingesetzten Energieträger).

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Die energetische Qualität der Gebäudehülle ist ein Maß für den durchschnittlichen Wärmedurchgangskoeffizienten der Außenhülle eines Gebäudes (H_c). Je kleiner der Wert, desto besser ist die Dämmung des Gebäudes.

Vergleichswerte – Seiten 2 und 3

Die Vergleichswerte auf der Endenergieebene sind Modellwerte und sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorie liegen.